



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.07.2023

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2023/31/432

TOP 8

Haushaltsplanaufstellung 2024; Beschluss

Sachverhalt:

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte bleiben schwierig. In unruhigen Zeiten ist es eine Herausforderung, zumindest den städtischen Haushalt mit Ruhe und Bedacht weiterzuentwickeln.

Die Gewerbesteuer hat sich im letzten Jahr sehr gut entwickelt (vgl. Jahresrechnung). Allerdings zeigt der Vergleich des ersten Quartals 2023 zum ersten Quartal 2022 ein Minus von 6,4 %. Bayernweit weisen die kreisfreien Städte dabei im Schnitt ein Minus von 0,9 % auf. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten. Aber wir müssen davon ausgehen, dass der Trend nach oben bei der Gewerbesteuer vorerst gestoppt ist. Die Steuern „sprudeln“ nicht mehr so wie in den letzten Jahren.

Die Beschlussfassung über den Haushalt für die Sitzung des Stadtrates ist am 25.01.2024 geplant.

Die Haushaltsplanung 2024 und die Finanzplanung bis einschließlich 2027 stehen vor allem unter den Rahmenbedingungen der vom Stadtrat gefassten strategischen Ziele.

Zudem müssen die Anmerkungen der Regierung von Schwaben lt. Schreiben vom 03.04.2023 zur Genehmigung des städtischen Haushaltes 2023 beachtet werden. Auszugsweise merkt sie an:

- Die neu beschlossenen finanzwirtschaftlichen strategischen Ziele bis 2030 werden sehr begrüßt, ebenso der schuldenfreie Kernhaushalt.
- Die Situation des Verwaltungshaushaltes soll verbessert werden, damit eine höhere Zuführung erreicht werden kann
- Die Eigenfinanzierungsquote bezgl. der Investitionen muss deutlich erhöht werden. Die in der bisherigen Finanzplanung bis 2026 veranschlagte Fremdfinanzierungsquote von über 70%, davon 43% kreditfinanziert, ist im Vergleich zu den bisherigen Haushaltsjahren viel zu hoch.

- Von Auflagen zu den Finanzierungsanteilen der geplanten Investitionen in der Finanzplanung wird derzeit noch abgesehen, da davon ausgegangen wird, dass es der Stadt gelingen wird, den Eigenanteil nochmals deutlich zu erhöhen.

Das bedeutet für die Haushaltsaufstellung 2024 konkret:

- Auf Basis der Jahresrechnung 2022 und der bisherigen Finanzplanung ist klar absehbar, dass wir für das Jahr 2024 bereits neue Kredite aufnehmen müssen. Wir orientieren uns dabei am strategischen Ziels „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz“. D.h., die jährliche Neuverschuldung ist auf max. 40 % der Investitionen des Planungsjahres beschränkt, die Gesamtverschuldung auf max. dem 1,5-fachen des Durchschnittes der Investitionen der vorangegangenen fünf Jahre.
- Der Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung 2024 ist die Stärkung der Zuführung. Dazu erfolgt in der künftigen Vorgehensweise fast schon ein Paradigmenwechsel. So haben wir uns in der Vergangenheit immer an den Ansätzen des Vorjahres orientiert. Künftig wollen wir uns in der Regel eher am Rechnungsergebnis des Vorjahres messen. Mit Hilfe einer zentralen Steuerung über die Finanzverwaltung soll die Verwaltungsspitze in der Lage sein, geeignete Ansätze dann zu begrenzen, wenn die ausreichende Höhe der Zuführung gefährdet wäre. Auf die gesonderten Ausführungen zur notwendigen Zuführungshöhe wird verwiesen (Vortrag zur Jahresrechnung 2022).
- Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt nach der Jahresrechnung 2022 ca. 31,9 Mio. EUR. Allerdings ist in 2023 eine Entnahme von 20,9 Mio. EUR geplant. D.h., Ende 2023 läge der Stand der allgemeinen Rücklage nur noch bei 11,0 Mio. EUR. In 2024 ist derzeit eine weitere Entnahme von 2,8 Mio. EUR geplant, so dass die Rücklage Ende 2024 nur noch bei 8,2 Mio. EUR liegen wird. Da auch in den weiteren Finanzplanungsjahren Entnahmen geplant sind, wird die Rücklage in absehbarer Zeit nicht mehr als Finanzierungsinstrument für den Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen können.
- Für 2024 war nach der bisherigen Finanzplanung eine Kreditaufnahme von 19,5 Mio. EUR geplant. Durch die weitere Verbesserung nach der Jahresrechnung 2022 i.H.v. ca. 6,0 Mio. EUR bleibt noch eine Kreditaufnahme von 13,5 Mio. EUR stehen.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2024 wurden auf diesen Grundlagen folgende Ziele fixiert, die Eingang in die Aufstellungsvorgaben für die Referate und Ämter finden:

- Der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2024 darf grundsätzlich nicht höher sein als das Rechnungsergebnis 2022. Ein höherer Zuschussbedarf ist durch die Fachämter zu begründen. Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt muss ausreichen, um damit einen deutlichen Anteil an den Investitionen zu finanzieren.
- Im Vermögenshaushalt sind die für das Aufstellungsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 – 2027 anstehenden Investitionsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen und entsprechend über den

Gesamtzeitraum abzubilden. Eine Erhöhung der in der Finanzplanung veranschlagten Ausgabevolumina in den Planungsjahren 2024-2026 ist ausgeschlossen. Wir bitten dies dringend zu beachten. Etwaige Mehrkosten sind durch Priorisierungen (Verschiebungen, Streichungen, usw.) im Fachreferat auszugleichen. In der Referentensitzung bei Herrn Oberbürgermeister am 15.09.2023 findet die erste Beratung über die Priorisierung und die haushaltswirtschaftliche Umsetzbarkeit der Investitionen statt. Hier muss insbesondere darauf geachtet werden, dass der Fremdfinanzierungsanteil im Vermögenshaushalt nicht zu hoch ist. Dazu muss die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt mindestens 10 % des Gesamtausgabevolumens des Vermögenshaushaltes betragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen – mit der dargestellten Änderung der Vorgehensweise bei der Haushaltsplanaufstellung 2024 besteht Einverständnis.